



Regierungsrat

Luzern, 11. September 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 405

Nummer: P 405
Eröffnet: 11.09.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 11.09.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 969

Postulat Frye Urban und Mit. über eine Übergangsfinanzierung der durch die mögliche Verabschiedung des Voranschlages 2017 erfolgenden Beitragskürzungen an die Kulturschaffenden aus den Swiss-los-Zusatzerträgen

Bisher konnten die notwendigen Kürzungsmassnahmen, die auch den Kulturbereich trafen, so verteilt werden, dass die Fördermittel im Bereich der Kulturförderung im engeren Sinne der Gesuchsförderung nicht oder nur punktuell betroffen waren. Diese Ausnahme ist diesmal leider nicht möglich.

Die grossen Kulturbetriebe im Zweckverband waren unterdessen bereits zweimal grösseren Kürzungen unterworfen. Hier hat der Kantonsrat zuletzt die Motion 236 Moser Andreas und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe überwiesen, die eine Übergangsfinanzierung zur Linderung der Effekte forderte. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kulturbetriebe aufgrund der geltenden Leistungsvereinbarungen mit dem Zweckverband mit einer festen finanziellen Zuwendung für ihren Betrieb rechnen konnten, auf deren Basis sich auch ihre betrieblichen und künstlerischen Planungen abstützen.

Im Bereich der Gesuchsförderung bestehen keine solchen festen Zusagen von Mitteln aufgrund von Vereinbarungen. Vielmehr besteht für jede/n Kunstschaaffende/n stets das Risiko, für ein Projekt keine oder weniger Mittel zu erhalten. Insofern ist die Situation nicht vergleichbar mit den grossen Kulturbetrieben.

Bei den bevorstehenden Kürzungen werden ordentliche Mittel (für den Zweckverband) durch Lotteriemittel (aus der Gesuchsförderung) ersetzt, um das Budget zu entlasten. Wir können diese verschobenen Lotteriemittel nicht durch andere Lotteriemittel ersetzen.

Da wir zudem noch nicht wissen, wieviel Lotterie-Zusatzerträge in diesem und im nächsten Jahr zur Verfügung stehen werden, ausserdem bereits verschiedene Gesuche vorliegen und einige Beträge bereits fest zugesagt wurden, ist es nicht möglich, eine Überbrückungsfinanzierung festzusetzen. Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.

Selbstverständlich werden aber Zusatzerträge, die dem Bildungs- und Kulturdepartement letztlich tatsächlich zur Verfügung stehen, auch in die Förderung kultureller Projekte investiert.